

Die in den Beilagen No. IV a—d genau berechneten Betriebskosten sind in nachstehender Tabelle kurz zusammengefasst:

Vortrag	Jährliche Betriebskosten in Mark					
	Ausbau 1 (Wasserkraft Marbach)		Ausbau 2a (Wasserkraft Marbach)		Ausbau 2b (Wasserkraft Marbach und Poppenweiler)	
	I. Wechselstrom	II. Gleichstrom	I. Wechselstrom	II. Gleichstrom	I. Wechselstrom	II. Gleichstrom
Verzinsung . . . . .	102 800	114 120	216 880	244 520	240 640	269 640
Abschreibung und Unterhaltung . . . . .	117 747	137 299	301 551	359 931	318 910	380 320
Verwaltung, Betriebs-Personal und Material . .	122 450	115 360	384 398	432 100	283 850	323 285
Unvorhergesehenes und Reserve . . . . .	35 003	36 221	91 171	92 449	83 600	90 755
<b>Gesamt-Betriebskosten . .</b>	<b>378 000</b>	<b>403 000</b>	<b>994 000</b>	<b>1 129 000</b>	<b>927 000</b>	<b>1 064 000</b>

Für die einzelnen Verwendungsarten des elektrischen Stromes ergeben sich unter Berücksichtigung des auf sie entfallenden Anteiles an Verzinsung und Amortisation, sowie an den Ausgaben für Bedienung, Betriebsmaterial und Unvorhergesehenes folgende Selbstkosten:

Vortrag	Betriebskosten in Pfennig					
	Ausbau 1 (Wasserkraft Marbach)		Ausbau 2a (Wasserkraft Marbach)		Ausbau 2b (Wasserkraft Marbach und Poppenweiler)	
	I. Wechselstrom	II. Gleichstrom	I. Wechselstrom	II. Gleichstrom	I. Wechselstrom	II. Gleichstrom
Privatbeleuchtung pro Normallampen Brennstunde	2,25	2,35	1,55	1,75	1,55	1,75
Strassenbeleuchtung pro Normallampen Brennstunde	—	—	0,70	0,80	0,65	0,75
Privatmotoren pro effekt. Pferdekraft und Stunde .	12,6	12,6	10,35	11,7	9,0	10,8
Strassenbahn pro effekt. Pferdekraft und Stunde .	9,0	11,7	8,1	9,9	7,2	9,0
Pumpwerke pro effektive Pferdekraft und Stunde .	2,25	1,71	3,15	3,24	2,25	2,16

Diese Kostenverteilung auf die verschiedenen Betriebsarten giebt zwar wegen des vielfachen Ineinandergreifens der Betriebseinrichtungen und dem gegenseitigen Ausgleich des Energieverbrauchs kein absolut genaues Bild, doch genügt dieselbe um die Betriebskosten der einzelnen Verwendungsarten mit hinlänglicher Genauigkeit zu bestimmen und hienach einen gerechten Tarif zu entwerfen.

Zu den in obiger Tabelle berechneten Betriebskosten muss ein Zuschlag von ca 50% hinzugefügt werden, um Grosskonsumenten angemessene Rabatte gewähren zu können, und um auch bei etwaiger ungenügender Ausnützung der Anlage einen sicheren Überschuss aus dem Unternehmen zu erzielen.

Unter dieser Voraussetzung ergibt sich ein Tarif, welcher pro Brennstunde einer 16 kerzigen Lampe durchschnittlich 3,5 Pfennig im ersten und 2,5 Pfennig im zweiten Ausbau entspricht, bei welchem ferner der Strom für die Strassenbeleuchtung um 1 Pfennig